

Alt werden im Gefängnis

Betagte Strafgefangene brauchen mehr Pflege und weniger Zäune

Im grössten geschlossenen Männergefängnis der Schweiz, in der Pöschwies, sind 24 Insassen über 60 Jahre alt. Diese Anzahl wird in den kommenden Jahren steigen — eine neue Herausforderung für den Justizvollzug.

BRIGITTE HÜRLIMANN

Herr G. ist 67 Jahre alt, ein rüstiger Rentner, geistig hellwach, und er sitzt in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies eine sechsjährige Freiheitsstrafe ab. Herr G. lebt also vorübergehend in Regensdorf, hinter hohen Mauern und umgeben von Maschendrahtzäunen. Wenn er in seiner schmalen Zelle das Fenster öffnet, sieht er zwar den Himmel und hört die Flugzeuge vorbeidonnern, die Aussicht ins Freie wird ihm aber nur vergittert gewährt. In zweifacher Hinsicht hat der



Rentner dennoch Glück: Erstens verbüsst er, anders als viele betagte Gefangene, eine endliche Strafe und kann sich auf ein Leben in Freiheit freuen. Und zweitens verbringt er den Rest seiner Gefängnisstrafe in der neugestalteten Altersabteilung der Pöschwies: Mit einem eigenen Garten und Hof und vor allem mit anderen, altersgerechten Regeln. Herr G. steht am Mittwoch den Journalisten Red und Antwort, und er beteuert, wie froh er sei, dass es hier ein bisschen ruhiger zu und her gehe als im Normalvollzug, dass er zwar noch arbeite, aber nicht mehr «chrampfen» müsse. Dafür geht er regelmässig ins Altersturnen, und wenn er einen Wunsch äussern dürfte, dann wäre es eine leichtere Er-



Blick in den Himmel, aber nur durch Gitter — das gilt auch für die betagten und gebrechlichen Strafgefangenen.

GORAN BASIC / NZZ

nährung, vor allem abends. Herr G. gehört zu den 24 Insassen der Pöschwies, die älter als 60 Jahre alt sind — der älteste Gefangene ist 72-jährig. Gefängnisdirektor Andreas Naegeli hat vorsichtig hochgerechnet, dass bis in fünf Jahren mit mindestens 36 Gefangenen in dieser Alterskategorie zu rechnen ist; darunter ein hoher Anteil an verwahrten Insassen. Diese Entwicklung, die in der ganzen Schweiz zu beobachten ist, zwingt die Vollzugsanstalten zu raschen Veränderungen. Alte Gefangene haben andere Bedürfnisse, benötigen mehr Für-

sorge und Pflege, dafür aber einen kleineren Sicherheitsstandard. Ueli Graf, der frühere Pöschwies-Direktor, hat zusammen mit einem Projektteam Vorschläge für den Strafvollzug betagter Insassen erarbeitet. Was die Pöschwies mit ihren insgesamt 452 Plätzen derzeit anbietet, ist eine «Variante light», die wenig Mehrkosten generieren soll. Der Aufenthalt in der Gruppe «Alter und Gesundheit» kommt nur leicht teurer als jener im Normalvollzug; er kostet 406 Franken anstatt 301 Franken. Die Rentnergruppe ist dafür in einer abge-

trennten Abteilung untergebracht, und sie kennt andere Regeln. So sind beispielsweise die Zellentüren länger geöffnet, und der Hof darf tagsüber jederzeit genutzt werden. 30 Insassen leben derzeit in der Altersabteilung, sie werden von 11 Angestellten betreut. Auf die gebrechlichen Männer und vor allem auf jene mit beginnender Demenz halten die Mitarbeiter ein wachsames Auge. Ueli Graf schlägt vor, dass künftig auch Pflegepersonal eingesetzt wird. Für die Angestellten stellen sich nämlich ganz ungewohnte Aufgaben. So ist es im Ge-

fängnisalltag verpönt, die Insassen zu berühren, es wird Distanz gewahrt. Bei den betagten Gefangenen jedoch werden Hilfestellungen zur Bewältigung des Alltags unumgänglich: «Das ist ein Paradigmenwechsel», sagt Ueli Graf. Dass sich ein Gefängnis um seine alten, verletzlichen Insassen besonders kümmern muss, ist im Übrigen gesetzlich vorgeschrieben. Die einschlägigen Artikel im Strafgesetzbuch postulieren nicht nur eine Fürsorgepflicht, sondern ein Entgegenwirken gegen Haftschäden. Berücksichtige man zusätzlich noch das Verhältnismässigkeitsprinzip, sagt Graf, so müsse man feststellen, dass alte Insassen nicht adäquat untergebracht seien: wegen der übermässigen Sicherung.

Unter den diversen Vorschlägen des Projektteams findet sich denn auch die Idee eines separaten Baus innerhalb der Gefängnismauern, der mit weniger Sicherheitsinfrastruktur auskommen würde und dafür vollständig rollstuhlgängig wäre. In der heutigen Altersabteilung ist dies erst in einzelnen Zellen der Fall — dafür dürfen die Insassen den Lift benutzen, was im Normalvollzug nicht erlaubt ist. Auch in der neuen Abteilung können die betagten und gebrechlichen Gefangenen jedoch nur bleiben, so lange sie keine intensive Pflege benötigen. Für solche Insassen plant der Kanton Graubünden in einem neuen Gefängnis 10 geschlossene Pik - geplätze, auf die auch der Kanton Zürich zurückgreifen kann, da beide Kantone dem Ostschweizer Strafvollzugskonkordat angehören. Eine Abteilung für Rentner gibt es zudem seit 2011 in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg.

Was den Ruhestand der betagten Gefangenen betrifft, hat das Bundesgericht 2013 eine altersgerechte Arbeitspflicht, die mehr den Charakter einer Beschäftigung und Strukturierung des Alltags hat, bejaht. Dieser Fall, ausgelöst durch einen Pöschwies-Insassen, ist derzeit jedoch vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hängig.